

Sachverhalt

Der Rektor hat jährlich zuhänden des Schulinspektors vom Amt für Volksschulen und Sport einen Jahresbericht per Ende August abzugeben. Dieser hat die folgenden, vom Amt vorgegebenen Punkte abzudecken:

1. Jahresziele im Berichtsjahr
2. Stand der Umsetzung der Jahresziele im Berichtsjahr
3. Pädagogische Führungstätigkeit der Schulleitung
4. Personalführung durch die Schulleitung
5. Das ist gut gelaufen
6. Die grössten Schwierigkeiten
7. Schwerpunkte / Ziele des nächsten Schuljahres
8. Mittelfristige Herausforderungen
9. Anregungen an das Amt für Volksschulen und Sport

Erwägungen

Der Jahresbericht soll die wichtigsten Punkte beinhalten. Dieser soll sachlich abgefasst und dem Amt vorgelegt werden. Das Amt für Volksschulen und Sport soll aufgefordert werden die Vorgaben und der damit verbundene Aufwand zu überdenken, zumal auch Jahresberichte in den Gemeinden und Bezirken eingefordert werden. Es sollen Doppelspurigkeiten und administrativer Aufwand vermieden werden.

Beschluss

1. Der Jahresbericht des Rektors zum Schuljahr 2021/2022 wird genehmigt.
2. Das Amt für Volksschulen und Sport soll den Jahresbericht gemäss den Erwägungen überdenken.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Zufertigung:
 - Amt für Volksschulen und Sport
 - Rektor
 - Gesamtschulleitung

NAMENS DES SCHULRATS KÜSSNACHT

Die Bezirksrätin



Sibylle Hofer

Rektor



Marc Dahinden



Versand: 07.09.2022